

Deschners Sammelband *Was halten Sie vom Christentum?* (1956) einen expliziten „Atheismus“ (169–177; allerdings in solchen nichtfiktionalen Texten). W. erzeugt reizvolle und profilierende Kontraste, wenn sie Schmidts und Bölls Romane einander gegenüberstellt (vgl. 169–186; interessant wäre zu klären, welche Rolle die Patrologie Mignes bei beiden Autoren spielt, nämlich in Schmidts *Kosmas* bzw. *Schulausflug* und in Bölls viel später entstandenem Roman *Ansichten eines Clowns*, der hier wie ein Echo auf Schmidt klingt).

Am Ende der Werkdeutungen steht Teil V (189–219) über Schmidts Roman *Kaff* auch *Mare Crisium* von 1960, der nicht nur Material des Großprojekts *Lilienthal 1801* verwertet (vgl. 191–193), sondern auch die in *Zettel's Traum* virtuos durchgeführte Intertextualität und Mehrdimensionalität vorweg erprobt (insofern ist W.s durchgängige Bezeichnung der untersuchten Romane als „Frühwerk“ doch etwas zu großzügig gewählt). Dieses Schwellenwerk greift die Dystopien von *Schwarze Spiegel* (und *Die Gelehrtenrepublik*, die W. übergeht) wieder auf. Theologisches stecke nun nur noch „voll kuriose A=neck=dootn“ und sei „überhaupt auf's Schmunzelnde zu lesen“ (Schmidt in *Kaff*, zit. 210f.); Kirchenbilder, von den Protagonisten besichtigt, werden gelassen gewürdigt (vgl. 215f.; wie auch die Hl. Schrift, der Koran und das Buch Mormon bei Schmidt, wäre hier zu ergänzen). Bibel und Kirche bieten amüsantes Material, aber keine ästhetische oder argumentative Reibungsfläche mehr. Der Spielraum für die Polysemie (als spielerischer Polytheismus) im Spätwerk steht nun offen. Entsprechend zieht W. in Teil VI das Fazit, die Bibel als Text gelte nun „lediglich historisch-literarisch“ (*Kaff*, zit. 226). Teil VII bietet das ausführliche Literaturverzeichnis (227–240).

W. schließt mit ihrer umsichtigen Studie eine Lücke in der Sekundärliteratur, die bislang eher Einzelstudien zu Schmidts Umgang mit der Bibel im Spätwerk angeboten hat. Sie wirft aber auch Fragen auf, die zu weiterer Diskussion reizen. Ob Schmidt denn nun Atheist gewesen sei oder doch nicht, bedarf genauerer Begriffe von Atheismus, Pantheismus sowie „Gnosis“ (vgl. die recht pauschale Passage auf 125), sodann aber auch der erzähltheoretischen Klärung, was seinen Texten an relevanter Argumentation entnommen werden kann. Schmidts spielerischer Umgang mit Sprechkonventionen ist wohl kaum wörtlich zu nehmen. Wenn seine Protagonisten religiöse Formeln verwenden, folgt daraus nicht, „der Ich-Erzähler [sei] kein Atheist“ (124) – allerdings auch nicht das Gegenteil. Dies gilt erst recht für den Autor. Schmidts ironisches Spiel mit dem Leviathan-Thema deutet eher auf eine literarische Großmetapher hin, vielleicht auch auf einen gnostisch inspirierten Privatmythos. „Privat hält Schmidt weiter an seinem Atheismus fest“, notiert W. schließlich (175; was seinen expliziten nicht-fiktionalen Äußerungen ja entspricht). Inwiefern sollten dann aber Alices Tagebuchnotizen von 1954 belegen, „dass der Glaube des Ehepaars an diesen ‚Gott‘ eben kein Atheismus war“ (ebd.)? Für den philologischen Ertrag der überaus ansprechenden Monographie sind diese Rückfragen nicht entscheidend, für die Schmidt-Interpretation aber sehr wohl. (Ein paar kleine Errata bzw. Korrigenda: „Schriften des Buddha“ von Karl Eugen Neumann, gemeint sind die *Reden* aus der Mittleren Sammlung des Pali-Kanons (10); W. verwendet „apokryph“ ebenso für deuterokanonische wie für nicht-kanonische Bücher (33 bzw. 106); „Hennoch“ (37); „welcher Bibelstellen“ [Satzkonstruktion?] (62); das „extra ecclesiam nulla salus“ ist nicht „das katholische Glaubensbekenntnis“ (102), wie auch im Zusammenhang von W.s Darstellung deutlich wird.)

P. HOFMANN

2. Historische Theologie

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 1. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. From Constantinople 861 to Constantinople 1872. Edidit Alberto Melloni, adlaborante Davide Dainese. Turnhout: Brepols 2016. XXIII/520 S., ISBN 978–2–503–52529–7 (Hardback).

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 2. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. From Moscow 1551 to Moscow 2000. Edidit Alberto Melloni, adlaborante Davide Dainese. Turnhout: Brepols 2016. VI/576 S., ISBN 978–2–503–52529–7 (Hardback).

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 3. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. Crete 2016. Edidit Alberto Melloni, adlaborante Davide Dainese. Turnhout: Brepols 2016. VI/354 S., ISBN 978–2–503–57504–9 (Hardback).

Durch die Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils kam es zur Initiative des Istituto per le scienze religiose in Bologna, das in Vorformen ab 1952 von Giuseppe Dossetti ins Leben gerufen und dann von Giuseppe Alberigo weitergeführt wurde, die *Conciliorum oecumenicorum decreta* (= COD) zusammenzustellen und sie wenige Tage vor Eröffnung des Konzils als wichtiges Instrument den Konzilsvätern an die Hand zu geben. 1973 erschien eine 3. Edition (noch 1962 wurde die 2. Edition publiziert) mit Korrekturen und zusätzlich den Dekreten des Vaticanum II. Die Serie *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta* (= COGD), erweitert um zusätzliche Konzile, Durchsicht der Editionen und mit Einleitungen nun in englischer Sprache (vorher in Latein), wurde 2006 begonnen. Die Bände I–III von COGD hat H. J. Sieben in ThPh 82 (2007) 284–287 (Band I); 90 (2015) 127–132 (Band II); 85 (2010) 611–614 (Band III) besprochen. Band I bot die Dekrete der ersten sieben ökumenischen Konzile (die auch von der Orthodoxie anerkannt sind) und Band III die „ökumenischen Konzile der römisch-katholischen Kirche von Trient bis Vaticanum II“. Über die Namensgebung für Band II/1–2 „die allgemeinen Konzile der lateinischen Christenheit“ (869 bis 1517) entbrannte eine „bitter discussion“, so Melloni (COGD IV/1, IX), in der auch H. J. Sieben Position bezog. Dabei handelte es sich jeweils um eine „Editio critica“ (Melloni, Foreword, XIV: „the first critical edition“).

Der hier zu besprechende 4. Band dieser Serie COGD wird weiter vom Istituto per le scienze religiose herausgegeben (im Foreword [COGD IV/1, XII] heißt es: „Fondazione per le scienze religiose Giovanni XXIII“, der das Istituto eingegliedert ist), nun von Alberto Melloni als General Editor nach dem Tod von Alberigo 2007. Als Editor für IV/1 ist Davide Dainese angegeben (assistiert von Vittorio Berti für die griechischen und Alberto Alberti für die slawischen Texte), dazu andere, die in der ein oder anderen Weise mitgeholfen haben. Dainese hat auch bei der Herausgabe von IV/2 und IV/3 mitgewirkt („adiuvante“). In der Dankesliste (XVf.) – eine Reihungsordnung ist schwer erkennbar – werden sehr hochrangige italienische Politiker wie auch die orthodoxen Patriarchen Bartholomaios und Alexei bzw. Kirill genannt, vor Papst Franziskus.

Während der Vorbereitung von Band IV kam die Ankündigung des „Heiligen und Großen Konzils“, das dann in Kreta im Juni 2016 stattfand (COGD IV/1, X). In Kreta wurde auch der erste Band an den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios übergeben (COGD IV/3, 1107; vgl. COGD IV/1, XVI).

Band IV/1 bringt nun die Beschlüsse von 16 Konzilen von Konstantinopel (861 bis 1872) und dazu die Akten der Lokalsynode von Jerusalem (1672) unter dem Jerusalemer Patriarchen Dositheus. Band IV/2 enthält eine Auswahl von Beschlüssen der Konzile der Russischen Orthodoxen Kirche, von Moskau 1551 bis 2000, und Band IV/3 bietet die Dokumente des Konzils von Kreta (2016). Insgesamt will Band IV also „die großen Konzile der Orthodoxen Kirchen, Entscheidungen und Synodika“ (nach dem englischen Untertitel) präsentieren, und zwar in Auswahl und in kritischer Edition.

Ohme]: <https://www.uni-bamberg.de/kgpatr/forschung/konzilienforschung/konzilienlexikon/artikel/strukturliste/kirchen-des-byzantinisch-orthodoxen-bereichs/> [1.12.2018].) Schade, dass in dieser Einleitung, wie auch in der zu COGD IV/1, keine Fußnoten mit den entsprechenden Belegstellen für die Zitate geboten werden.

Die Auswahl umfasst sieben Synoden von Moskau, nämlich die von 1551, 1666/67, 1917/18, 1948, 1971, 1988 und 2000. Alberto Melloni schreibt im Vorwort (V): „this tome only covers the most important and relevant councils“, doch diese Texte mögen zu weiteren Studien und umfassenderen Sammlungen ermutigen.

Die „Hundertkapitelsynode“ (*Stoglav*), das Landeskonzil in Moskau (*stoglavnyi sobor*) von 1551, wird von Emčenko eingeleitet und ediert (533–685). Es befasste sich mit gottesdienstlichen Fragen, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der Leitung der Eparchien durch Bischöfe, dem Leben der Geistlichkeit und der Laien, mit Klöstern und Mönchen. Auf dem Moskauer Konzil von 1666/67 wurde *Stoglav* verworfen (529). Die Einleitung zur Hundertkapitelsynode bringt außer den beiden Angaben über die Textedition keine weitere Literatur. Andererseits heißt es in der Einleitung (527 f.), *Stoglav* sei eine der wichtigsten schriftlichen Quellen, „attracting scholars from different fields of humanities: historians, philologists, jurists, art historians, and so forth“ – wer diese Forscher sind und was sie geschrieben haben, wird nicht angegeben. Obwohl es heißt, dass es zahlreiche Studien über die Polemik zwischen der orthodoxen Kirche und den Altgläubigen gerade in Bezug auf *Stoglav* gebe, findet man keinen bibliographischen Hinweis. Grundlage der Edition ist hier RGB Rum. 425; ob es dieselbe Edition ist, die Emčenko 2000 publiziert hat, ist mir nicht klar. Was die Editionsprinzipien angeht, heißt es (529), es gebe keine „uniform editorial rules of Old Russian texts and they may never be developed“, den Leser, der kein Spezialist ist, lässt das ratlos zurück. Der Text von 1551 „reflects a certain stage in the development of the study of the history of the text“, die angezielte Leserschaft seien nicht Linguisten (529).

Die Einleitung für das Concilium Moscoviense 1666/67 (659–733), verfasst von Beljakova (689–692), ist knapp ausgefallen. Der Leser würde gerne noch mehr über das Konzil und seine Hintergründe erfahren. Die Bibliographie umfasst etwas mehr als eine Seite und enthält ausschließlich russische Titel.

Das Landeskonzil von 1917/18 (743–881) wird knapp und informativ eingeführt, die Bibliographie verweist auch auf französische (Destivelle), deutsche (Schulz) und italienische Arbeiten (Mainardi).

Mit dem Konzil von Moskau 1948 wurde der 500. Jahrestag der Autokephalie begonnen (bestimmt nach der Reaktion der Russischen Kirche auf das Konzil von Florenz, genauer: Nachdem Isidor 1441 wegen seiner positiven Haltung zu Florenz abgesetzt wurde, wählte die Synode der russischen Bischöfe am 15. Dezember 1448 Bischof Iona von Rjasan zum „Metropoliten von Kiew und ganz Russland“ ohne voriges Einverständnis des Patriarchen von Konstantinopel – das erfährt man in der Einleitung nicht). Das Konzil hatte als Themen: die Kalenderfrage, den Ökumenischen Rat der Kirchen, das slawische Mönchtum am Athos und die verschiedenen Riten der orthodoxen Kirchen (889–897).

Das Konzil von Moskau 1971 (905–913) wählte Patriarch Pimen, annullierte die Exkommunikation der Altgläubigen und bestätigte die Autokephalie der Orthodoxen Kirchen von Polen, Tschechoslowakei und USA, sowie die Autonomie der Orthodoxen Kirchen von Japan und Finnland. Das Ende der Union von Brest-Litowsk und Uzhhorod wurde begrüßt.

Als Höhepunkt der Tausend-Jahr-Feier der Taufe der Rus', die mit starker internationaler Beteiligung auch anderer Kirchen stattfand, wird das Konzil von Moskau 1988 bezeichnet. Es gab ein neues Statut (bis zur Ersetzung durch das Statut von 2000, das 2008, 2011, 2013 modifiziert wurde).

Am Ende wird die Moskauer Synode von 2000 (947–1058) mit der Sozialdoktrin geboten.

Der Index Fontium umfasst Bibelstellen (1061–1077), Konzile (1078–1084), Autoren (1084–1092) und andere Quellen (gemeint sind apostolische Canones etc.). Es handelt sich gewiss um einen ersten Schritt zur weiteren Erschließung und Erforschung.

Der Band COGD IV/3 schließlich bringt bereits die Dokumente der Heiligen und Großen Synode von Kreta. Es ist überaus eindrucksvoll, dass von einem Konzil noch im selben Jahr die kritische Edition erscheint, und man stellt sich die Frage, wie das überhaupt möglich ist. Ein Index der Bibelstellen, von Konzilien (381, 451 und Trullo) und Kirchenvätern ist beigegeben, vermutlich auf Basis der im Text angegebenen Stellen (es fehlt aber Joh 1,29 auf 1130).

Insgesamt sind bei einem solchen Werk außer der Auswahl der Synoden die jeweilige Edition sowie die beigegebene Einleitung und Bibliographie zu besprechen. Sowohl von der inhaltlichen Breite und Information trifft man bei den Einleitungen und Bibliographien auf eine große Bandbreite; öfter würde man sich zum Verständnis mehr Hintergrundinformation wünschen (die sich die Rezensentin anderweitig verschaffte). Auch bei den Editionen gibt es sowohl neue kritische Editionen wie die Übernahme von publizierten.

Der Leser und Benutzer dieses dreibändigen Werkes von 1450 Seiten aus dem Brepols Verlag hält einerseits eine beeindruckende Reihe von Konzilstexten der Orthodoxie, unterteilt nach Konstantinopler und Moskauer Konzilien, in Händen. Die Konzile von Konstantinopel sind zuweilen von anderen Patriarchen mitunterzeichnet worden, und 10 der 16 Synoden bezeichnet die Enzyklika des Konzils von Kreta 2016 als von „universaler Autorität“ (*katholikou kyrou*, COGD IV/3, 1122). Damit hat man eine Sammlung, die etwa die Aussage des § 39 im Ravenna-Dokument von 2007 (im Teil über die ökumenischen Konzile) illustriert. Das Ravenna-Dokument ist aber vom Patriarchat Moskau nicht anerkannt worden. Die Auswahl will andererseits nicht das letzte Wort sein, die Ausgabe ist ein Anfang; Melloni schreibt im Foreword zu COGD IV/2: „we believe that the publication of these critical texts may encourage further studies and even wider collections“. Die drei Bände wollen also als *instrumentum laboris* verstanden werden, wofür sie sicher hilfreich sind.

TH. HAINTHALER

MANNER, ANDREA: *Stimmen aus Maria Laach / Stimmen der Zeit*. Die Jesuitenzeit-schrift und ihre Redaktion vom Ersten Vatikanischen Konzil bis zum Zweiten Weltkrieg (Münchener Theologische Studien. Historische Abteilung; 41). St. Ottilien: Eos 2019. X/366 S./Ill., ISBN 978-3-8306-7928-8 (Hardback).

Diese an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichte, von Franz Xaver Bischof betreute Dissertation (Zweitgutachter: Roland Kany) ist die derzeit aktuellste und ausführlichste Untersuchung über die Anfänge der mutmaßlich ältesten noch vorhandenen katholischen Kulturzeitschrift Deutschlands. Ihr heutiges Profil unterscheidet sich zwar markant vom ursprünglichen, streng apologetisch ausgerichteten. Aber um eine Auseinandersetzung auf hohem Niveau mit den Strömungen der Zeit, mit Themen und Trends in Kirche(n), Gesellschaft und Politik, Kunst und Literatur, Natur- und Biowissenschaft geht es nach wie vor, wenn auch nicht mehr – wie früher – um den Preis der intellektuellen Redlichkeit.

Die Quellenlage für Andrea Männer (= M.) war ergiebig: Sie konnte Ordensarchive in München (ADPSJ) und Rom (ARSI) einsehen, außerdem standen ihr das – inzwischen ins Provinzarchiv integrierte – Redaktionsarchiv der Zeitschrift sowie ordensinterne Zeitschriften zur Verfügung. M. konsultierte weitere kirchliche wie staatliche Archive, etwa das Luxemburger Nationalarchiv, wo Parlamentsprotokolle über die vermeintliche Ausweisung der Redaktion aus dem Großherzogtum einlagern, oder das Erzbischofliche Archiv München (EAM), das wichtige Korrespondenzakten aufbewahrt. Als Auskunftswelt stand ihr zudem nicht nur das fünfbandige *Opus magnum Geschichte der deutschen Jesuiten* (2013) zur Verfügung, sondern auch dessen Verfasser selbst, der Frankfurter Kirchenhistoriker Klaus Schatz SJ. Durchgesehen wurden die für den gewählten Zeitraum (1871–1941) in Frage kommenden Bände 1 bis 138. In der Einleitung (1–13) wird das Forschungsprojekt vorgestellt: „Leitend ist dabei die Frage, wie sich die Zeitschrift angesichts der theologischen, wirtschaftlichen und politisch-gesellschaftlichen Veränderungen von der anfänglich ultramontanen Ausrichtung zu einer theologisch breitgefächerten Zeitschrift für christliche Kultur entwickelte“ (6).